

Antwort

der Bundesregierung

auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Detlev Spangenberg, Dr. Robby Schlund, Paul Viktor Podolay, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der AfD – Drucksache 19/16979 –

Tätigkeit der Deutschen Fachkräfte-Agentur

Vorbemerkung der Fragesteller

Seit Jahrzehnten ist die mangelnde Attraktivität der Pflegeberufe in Deutschland, hohe Arbeitsbelastung, schlechte Verdienst- und Aufstiegschancen etc., bekannt. Laut einer Pressemitteilung des Bundesministeriums für Gesundheit (BMG) vom 2. Dezember 2019 (www.bundesgesundheitsministerium.de/presse/pressemitteilungen/2019/4-quartal/pflegekraefte-ausland-defa.html) kümmert sich nun eine neue Agentur – die Deutsche Fachkräfteagentur für Gesundheits- und Pflegeberufe (DeFa) – um die Einstellung von Pflegekräften aus dem Ausland. Sie ist dabei insbesondere bei Visaangelegenheiten oder in Fragen zur Arbeitserlaubnis unterstützend tätig. Das Saarland hat die DeFa in enger Abstimmung mit dem Bundesministerium für Gesundheit (BMG) gegründet (ebd.). Die DeFa bearbeitet bereits jetzt mehr als 4.000 Anträge auf Vermittlung von Pflegekräften (ebd.).

Vorbemerkung der Bundesregierung

Im ersten Bedarfsaufruf der Deutschen Fachkräfteagentur für Gesundheits- und Pflegeberufe GmbH (DeFa) sind rund 1.200 Interessenbekundungen eingegangen. Die DeFa hat den Einrichtungen, die ein Interesse an der Beauftragung der DeFa mit der Übernahme der Anträge auf Einreise, Anerkennung des Berufsabschlusses, Aufenthalts- und Arbeitserlaubnis für Pflegefachkräfte von den Philippinen, aus Mexiko und Brasilien bekundet haben, Ende Dezember 2019 Unterlagen zur verbindlichen Auftragserteilung übersandt. Es bleibt abzuwarten, welche konkreten Aufträge sich daraus ergeben.

1. Wie viele Pflege- bzw. Pflegefachkräfte aus dem Ausland sollen nach Kenntnis der Bundesregierung insgesamt über welchen Zeitraum mit Hilfe der DeFa angeworben werden, um den Pflegebedarf in Deutschland zu beenden?

Die Bundesregierung setzt keine Zielvorgaben, wie viele Pflegefachkräfte aus dem Ausland gewonnen werden sollen. Es bleibt allein Sache der Gesundheits-

einrichtungen zu entscheiden, wie viele Pflegefachkräfte aus dem Ausland sie anwerben und in die Einrichtungen integrieren können. Krankenhäuser und Pflegeeinrichtungen sollen die Möglichkeit haben, Pflegefachkräfte aus dem Ausland in der ihnen benötigten Personenzahl zeitnah und mit vertretbarem Aufwand gewinnen zu können.

2. Welchen Bedarf an Pflege- bzw. Pflegefachkräften haben nach Kenntnis der Bundesregierung jeweils Krankenhäuser, Pflegeheime und andere Einrichtungen bisher angemeldet (die angemeldeten Bedarfe bitte konkret den Einrichtungen zuordnen)?

Im ersten Aufruf haben Gesundheitseinrichtungen Interesse an der Unterstützung der DeFa bei den Verwaltungsverfahren für die Gewinnung von rund 4.200 Pflegefachkräften bekundet, davon rund 90 Prozent für Krankenhäuser und rund 10 Prozent für Pflegeeinrichtungen. Für rund die Hälfte der Pflegefachkräfte wurde ein Interesse von privaten Personalserviceagenturen bekundet, die in den meisten Fällen für Krankenhäuser tätig sind. Diese Interessenbekundungen sind unverbindlich.

3. Aus welchen weiteren Mitteln, neben den Mitteln des BMG, wird nach Kenntnis der Bundesregierung die DeFa finanziert (bitte jeweils nach Mittelherkunft und konkreten Beträgen aufschlüsseln)?

Die DeFa erhält aus Bundesmitteln eine Anschubfinanzierung und ist gefordert, die laufenden Kosten für die Übernahme der Anträge auf Einreise, Anerkennung der Berufsausbildung, Aufenthalts- und Arbeitserlaubnis ausschließlich durch Nutzungsentgelte zu finanzieren. Derzeit beträgt das Entgelt 350 Euro je Antrag.

4. Hat die Bundesregierung parallel zur ausländischen Fachkräftegewinnung auch ein zukunftsfähiges Konzept dafür, deutsche Staatsbürger für die Pfl egetätigkeit zu gewinnen oder bleibt es hier beim Status quo?

Bund, Länder und die relevanten Akteure in der Pflege (Pflegeberufs- und Pflegeberufsausbildungsverbände, Verbände der Pflegeeinrichtungen und Krankenhäuser, die Kirchen, Pflege- und Krankenkassen, Betroffenenverbände, die Berufsgenossenschaft, die Bundesagentur für Arbeit sowie die Sozialpartner) haben in einer Konzentrierten Aktion Pflege am 4. Juni 2019 konkrete Maßnahmen und Empfehlungen zur Verbesserung der Situation der beruflich Pflegenden und zu deren Umsetzung durch die jeweiligen Akteure in folgenden Bereichen beschlossen: Ausbildung und Qualifizierung, Personalmanagement, Arbeitsschutz und Gesundheitsförderung, Innovative Versorgungsansätze und Digitalisierung sowie Entlohnungsbedingungen in der Pflege. Die vorgenannten Maßnahmen sind an alle Personen mit ständigem Aufenthalt im Gebiet der Bundesrepublik Deutschland gerichtet.

5. Worin genau besteht nach Auffassung der Bundesregierung die auf der Internetseite des BMG (www.bundesgesundheitsministerium.de/presse/pressemitteilungen/2019/4-quartal/pflegekraefte-ausland-defa.html) behauptete kulturelle Nähe der Philippinen und Mexiko zu Deutschland?

Die inländischen Krankenhäuser und Pflegeeinrichtungen werben seit mehreren Jahren Pflegefachkräfte von den Philippinen und aus Mexiko an und haben positive Erfahrungen mit der Integration dieser Pflegefachkräfte gemacht.

6. Aus welchen weiteren Ländern sollen zukünftig Pflegekräfte mit begleitender Unterstützung der DeFa und unter Verwendung staatlicher Mittel angeworben werden?

Die Einbeziehung weiterer Länder wird zeitnah geprüft.

7. Wie viel Personal wird nach Kenntnis der Bundesregierung bei der DeFa in welcher Anstellungsform beschäftigt?

Die DeFa hat am Standort Saarbrücken die Beschäftigung von insgesamt zwölf Personen vorgesehen. Das DeFa-Büro in Manila wird zeitnah mit zwei weiteren Personen besetzt, die Einrichtung eines DeFa-Büros in Mexiko Stadt soll im März 2020 erfolgen.

8. Welche fachliche Qualifikation bzw. welche berufliche Erfahrung hat nach Kenntnis der Bundesregierung das bei der DeFa tätige Personal?

Das bei der DeFa tätige Personal hat mehrjährige Erfahrungen aufgrund von Tätigkeiten in Ministerien und Behörden sowie in der Wirtschaftsförderung, insbesondere bei der Gewinnung von internationalen Fachkräften.

9. Beabsichtigt die Bundesregierung, auch für andere Berufe, in denen ein Fachkräftemangel besteht, Agenturen einzurichten, die ähnliche Leistungen wie die DeFa anbieten oder sollen die von der DeFa entwickelten Verfahren auch zukünftig ausschließlich bei der Pflegekräftegewinnung zum Tragen kommen?

Derzeit ist dies nicht beabsichtigt.

10. Wie und von wem wird nach Kenntnis der Bundesregierung in den Herkunftsländern geprüft, ob diese Länder tatsächlich über ihren eigenen Bedarf ausbilden, und in welchen Prüfungsintervallen wird geprüft?

Die Bundesregierung nimmt die Länderauswahl vor. Maßgebend dafür sind z. B. demographische und arbeitsmarktspezifische Faktoren, die Beschaffenheit der Bildungs- und Gesundheitssysteme und die Ausgestaltung der Pflegeausbildung.

